

KA II - KFA-1/07

Krankenfürsorgeanstalt der  
Bediensteten der Stadt Wien,  
Prüfung der Gebarung der Kur-,  
Erholungs- und Rehabilitationsaufenthalte

Ausschusszahl 59/07, Sitzung des Kontrollausschusses vom 4. Mai 2007

Äußerung der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu den Pkten. 2.3 und 5.2:

Die Krankenordnung wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2008 geändert. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen Kur-, Erholungs- und Rehabilitationsaufenthalten. Die Kostenbeteiligungen für Kur-, Erholungs- und Rehabilitationsaufenthalte wurden entsprechend den Intentionen des Kontrollamtes neu geregelt und in Fixbeträgen, die alljährlich im Vorstand entsprechend zu valorisieren sind, festgesetzt. So ist für Kuraufenthalte eine Kostenbeteiligung von 17,50 EUR täglich und für Erholungsaufenthalte von 8,75 EUR täglich vorgesehen. Für Rehabilitationsaufenthalte beträgt diese analog dem Kostenbeteiligungssystem in Fonds-Krankenanstalten bzw. im Sanatorium Hera, für höchstens 28 Kalendertage pro Kalenderjahr, 10,25 EUR täglich. Befreit von allen Kostenbeteiligungen sind Mitglieder, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Ab 1. Jänner 2008 beträgt daher die höchste Kostenbeteiligung für Kuraufenthalte 367,50 EUR und für Rehabilitationsaufenthalte 287,-- EUR jährlich.

Zu Pkt. 3.3.1:

Die nicht bestimmungsgemäß verwendete Rückstellung wurde aufgelöst.

Zu Pkt. 3.3.2:

Mit 1. Juli 2007 wurde ein Controller aufgenommen, der mit der Erstellung eines entsprechenden Berichtswesens betraut wurde.

Zu Pkt. 4.2:

Zur Umstellung der Mitglieder- und Leistungsverwaltung auf ein web-basiertes Design wurde am 18. Mai 2007 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Die diesbezügliche Umsetzung soll bis Jahresende 2009 abgeschlossen sein.

Zu Pkt. 4.4:

Die EDV-mäßige Erfassung aller Verträge ist eingeleitet, und es besteht für alle beteiligten Abteilungen bereits die Möglichkeit, auf die erfassten Verträge elektronisch zuzugreifen.

Weiters ist geplant, die EDV-mäßige Erfassung der Fragebögen durchzuführen, wobei eine schwerpunktmäßig durchgeführte Erhebung bei einem Kurheim ergeben hat, dass es auch zweckmäßig ist, dabei die Kuranwendungen auf Grund der vorliegenden Kurberichte miteinzubeziehen (Anzahl der Behandlungen, ärztliche Untersuchungen und Dauer der Behandlungen etc.), um so die Qualität noch fundierter beurteilen zu können.

Um auch weiterhin die rasche Bewilligung von Rehabilitations- und Erholungsaufenthalten zu gewährleisten, wurde eine eigene Dienstanweisung an alle damit befassten Abteilungen erlassen.